

Kurzbericht von der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 10.August 2022

TOP 1: Aktuelle Berichte und Verschiedenes Aktuelle Corona-Zahlen

BM Diesch erläutert die aktuellen Corona-Zahlen (Stand 9.August 2022):

- **Lage in Deutschland:** Bestätigte Fälle: 31.379.757 (+72.737*), Verstorbene: 145.241 (+213), 7-Tage-Inzidenz: 366,8 (Vortag 381,5), Hospitalisierungsinzidenz: 5,4 (Vortag 5,8).
- **Lage in Baden-Württemberg:** Bestätigte Fälle: 4.312.912 (+8.203*), Verstorbene: 16.721 (+10*), Genesene: 4.028.289 (+18.874*), 7-Tage-Inzidenz: 366,3 (Vortag: 388,7), Hospitalisierungsinzidenz 3,6 (Vortag 3,4), COVID-19-Fälle auf Intensivstationen: 114 (-9*).
- **Lage im Landkreis Biberach:** Bestätigte Fälle: 88.137 (+171*), Verstorbene: 301 (+0*), Genesene: 86.681 (+250), Aktuell Infizierte: 1.155 (-79*), 7-Tage-Inzidenz: 451,9 (Vortag 530,0), Hospitalisierungsinzidenz 3,4 (Vortag 3,6)
- **Lage in Bad Buchau:** Bestätigte Fälle: 1.891 (+4*), Verstorbene 11 (+0*), Genesene 1.831 (+2*), aktuell Infizierte: 48 (+2*), 7-Tage-Inzidenz: 500,9 (Vortag 569,2); die bereinigte Fallzahl (derzeit 120 Mehrfach-Infektionen) liegt damit bei 40,3 % der Einwohner unserer Stadt
**Veränderung zum Vortag*

BM Diesch bringt die Frage nach einer vorübergehenden Stilllegung des Lehrschwimmbeckens an der Federseeschule im 1.Schulhalbjahr 2022/23 vor dem Hintergrund der derzeitigen Energiekrise und der auch politischen Frage um Einsparungen des Gasverbrauchs in die Diskussion. In einer sehr lebhaften Aussprache wird sehr schnell deutlich, dass die große Mehrheit des Gemeinderates eine Schließung im Interesse der Kinder bzw. Schüler nach Möglichkeit vermeiden will. Das weitere Vorgehen soll mit den Nutzern besprochen werden (Schulen, DLRG, Tauchclub etc.).

TOP 2: Sanierungsgebiet Kernstadt IV: Fortschreibung der Sanierungsziele

BM verweist auf die schriftliche Sitzungsvorlage und erläutert ergänzend, dass der Hintergrund insbesondere die Absicherung

des Vorkaufsrechts im Sanierungsgebiet sei. Es solle keine ‚Verhinderungsplanung‘ betrieben werden (deshalb auch keine Veränderungssperre), sondern ganz im Gegenteil – die Stadt habe das Bestreben, das Gebiet aktiv zu ordnen und zu gestalten. Insbesondere solle die Möglichkeit abgesichert werden, für den Fall, dass im Sanierungsgebiet Grundstücke auf den Markt kämen, dass die Stadt auch ein Instrument in der Hand habe, die Grundstücke zum Marktpreis zu erwerben.

Nach intensiver Aussprache beschließt der Gemeinderat bei 1 Enthaltung:

- Die Sanierungsziele für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Kernstadt IV“ werden fortgeschrieben.
- Als weiteres Sanierungsziel wird festgelegt „Grunderwerb und Freilegung der Grundstücke Flst. Nr. 508, 510/1 sowie teilweise Flst. Nr. 509 zur Neuordnung des Areals als attraktiver, multifunktionaler Stadteingangsbereich mit Schwerpunkt Wohnfunktion“.

TOP 3: Sanierungsgebiet ‚Kernstadt IV‘: Aufstellungsbeschluss

Die Stadt Bad Buchau beabsichtigt für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet Kernstadt IV den gesamten Bereich, unter Aspekt des Ziels und Zwecks der Planung ein Planungskonzept für die städtebauliche und strukturelle Entwicklung festzulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Sanierungsgebiet „Kernstadt IV“ dargestellte Lageplan. Die Fläche des Geltungsbereichs beträgt ca. 86.742 m².

Die Fläche des Sanierungsgebietes „Kernstadt IV“ ist im Flächennutzungsplan der Stadt Bad Buchau als Wohnbaufläche sowie gemischte Bauflächen dargestellt, ein Teil der Flächen ist für den Gemeinbedarf aufgeführt. Teile des Gebiets sind als Grünflächen ausgewiesen, auf dem sich Einrichtungen zu sozialen/sportlichen Zwecken (Gebäude und Einrichtungen) befinden. Der Bebauungsplan wird somit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Das Plangebiet wird wie in nachfolgender Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Nach kurzer Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig wie folgt:

Zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Kernstadt IV“, Stadt Bad Buchau, und des Verfahrens zu den Örtlichen Bauvorschriften „Kernstadt IV“, Stadt Bad Buchau, wird beschlossen:

1. Für den in der Planzeichnung vom 01.12.2021 dargestellten Geltungsbereich wird nach § 2 (1) BauGB der Bebauungsplan „Kernstadt IV“, Stadt Bad Buchau, aufgestellt.
2. Für den in der Planzeichnung vom 01.12.2021 dargestellten Geltungsbereich werden nach §74 (7) LBO i. V. m. §2 (1) BauGB die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Kernstadt IV“, Stadt Bad Buchau, aufgestellt.